



Gemeinde Karres

A - 6462 Karres 91, Bezirk Imst – Tirol

Tel.: 05412/66186 - Fax 05412/66186-4

E-Mail: gemeinde@karres.tirol.gv.at

UID-Nr.: ATU59545433

Karres, am 31.03.2021

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 30.03.2021

Beginn der Sitzung: 20:05 Uhr

Ende der Sitzung: 22:35 Uhr

Anwesende: Bgm. Wilhelm Schatz; Vbgm. Hermann Gstrein; die Gemeinderäte Michaela Frischkorn, Martin Walch, Emanuel Schatz, Claudia Santeler, Martin Gstrein, Roland Lechner, Bernd Tilg, Fabian Winkler, Michael Ötzbrugger

Entschuldigt: -

Ersatz: -

Schriftführer: Marko Winkler

Zuhörer: Peter Fink, Johannes Gstrein, Martin Gstrein (Karres 145), Richard Praxmarer

Tagesordnung

01. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2021
02. Genehmigung Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2020
03. Fink Norbert – Ansuchen um einen temporären Wasseranschluss im Bereich des Holzlagerplatzes (zur Bewässerung von Rebpflanzen)

04. Beschlussfassung über die Nutzung des Jagdausübungsrechtes
05. Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Planungsgebiet „Huber, Gstnr 80, 82“ im Bereich der Grundstücke 80, 81 und 82, KG 80005 Karres
06. Bebauungsplan für den Planungsbereich „Hsnr. 74“ im Bereich der Grundstücke 80 und 82, KG 80005 Karres
07. Bebauungsplan für den Planungsbereich „Hsnr. 110, 111, 112“ im Bereich der Grundstücke 1598/29, .159, 1598/30 und 1598/31, KG 80005 Karres
08. Reparaturmaßnahmen Garagentore (Feuerwehr, Bauhof, Schlachtraum)
09. Angelegenheiten Agrargemeinschaft
10. Bericht Überprüfungsausschuss
11. Bericht Bürgermeister
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden; erklärt, dass diese Sitzung aufgrund der Coronavirus-Bestimmungen (Abstand halten) ausnahmsweise im Gemeindesaal Karres stattfindet und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

Zu 01.) Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2021:

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2021 wurde bereits unterfertigt und veröffentlicht.

Zu 02.) Genehmigung Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2020:

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses Frischkorn Michaela berichtet über die Vorprüfung der Jahresrechnung durch den Überprüfungsausschuss am 01.03.2021. Dabei wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Auflage zur allgemeinen Einsichtnahme erfolgte von 02.03.2021 bis 17.03.2021. Die Information über die Auflage erfolgte bereits am 23.02.2021. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Dem Gemeinderat wird die Jahresrechnung 2020 näher erläutert. Für das Finanzjahr 2020 war erstmals der Rechnungsabschluss nach der VRV 2015 zu erstellen.

Übersicht (Wichtige Kennzahlen):

Ergebnishaushalt

Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen € -41.834,59

Das Nettoergebnis ist die in der Ergebnisrechnung angeführte Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen. Neben den finanzierungswirksamen werden auch die nicht finanzierungswirksamen Erträge (zB Auflösung Investitionszuschüsse) und Aufwendungen (zB Abschreibung) berücksichtigt.

Finanzierungshaushalt

Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 234.373,17
Saldo 2 – Geldfluss aus der investiven Gebarung	€ -89.118,82
Saldo 4 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ -40.140,65
= Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 105.113,70

+ Saldo 6 – Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ -8.899,78
= Veränderung liquide Mittel 2020	€ 96.213,92

Anfangsbestand liquide Mittel zum 01.01.2020	€ 650.821,46
+ Veränderung liquide Mittel 2020	€ 96.213,92
Endbestand liquide Mittel zum 31.12.2020	€ 747.035,38
davon Zahlungsmittelreserven	€ 103.769,01
davon Bar- und Bankguthaben	€ 643.266,37

Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 234.373,17
abzüglich Bedarfszuweisungen für investive Zwecke	€ 126.829,00
bereinigter Saldo 1	€ 107.544,17
laufende Tilgungen	€ 45.064,21

Schulden

Schuldenstand zum Jahresbeginn	€ 321.797,02
Darlehenszuzählungen	€ 0,00
laufende Tilgungen	€ 45.064,21
einmaligen Tilgungen	€ 0,00
Zinsen	€ 2.051,79
Schuldenstand zum Jahresende	€ 276.732,81

Pro-Kopf-Verschuldung

Schuldenstand (lang- und kurzfristige Fremdmittel)	€ 276.732,81
Einwohner zum 31.10. des zweitvorangegangenen Jahres	606
Pro-Kopf-Verschuldung lang- und kurzfristige Fremdmittel	€ 456,65

Finanzlage

Mit einem Verschuldungsgrad von aktuell 36,17 % zählt die Gemeinde Karres zu den Gemeinden mit einer mittleren Verschuldung (21 bis 50 %).

Die Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- sowie Finanzierungsvoranschlag über € 15.000,00 auf den Seiten 11 bis 18 des Entwurfes der Jahresrechnung werden besprochen und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

In Abwesenheit des Bürgermeisters, unter Vorsitz des Bürgermeister-Stellvertreters Hermann Gstrein, wird die Jahresrechnung 2020 einstimmig genehmigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für das entgegen gebrachte Vertrauen sowie beim Finanzverwalter für die sehr ordentliche Arbeit und beim Prüfungsausschuss für die sachliche und fachliche Vorprüfung des Jahresabschlusses.

Zu 03.) Fink Norbert – Ansuchen um einen temporären Wasseranschluss im Bereich des Holzlagerplatzes (zur Bewässerung von Rebpflanzen):

Norbert Fink hat bei der Gemeinde Karres um Errichtung eines temporären Wasseranschlusses im Bereich des Holzlagerplatzes angesucht. Dieser Anschluss soll der Bewässerung von Rebpflanzen dienen.

Ergänzend wird festgehalten, dass Fink Norbert und Peter planen, im Bereich des Grundstückes 923, KG 80005 Karres, (westlich des Holzlagerplatzes) Rebpfanzen zu setzen. Hierüber hat der Bürgermeister in vergangenen Sitzungen des Gemeinderates bereits informiert.

Der Bürgermeister informiert über die Bestimmungen der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Karres. Diese besagt, dass der erschließbare Bereich alle Grundstücke erfasst, die vom Ortsnetz nicht mehr als 100 Meter entfernt sind. Somit besteht für das Grundstück 923, KG 80005 Karres, kein Anschluss- bzw. Benützungszwang.

Die Möglichkeit, das genannte Grundstück trotzdem mit einem Wasseranschluss zu versehen, wäre allerdings kein Problem, da der östlich angrenzende Holzlagerplatz bereits mit einem Wasseranschluss der Gemeinde versorgt ist. Somit könnte die Erschließung des Grundstückes 923, KG 80005 Karres, mit einem Wasseranschluss vom Holzlagerplatz aus erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Fink Norbert wie oben beschrieben, einen Wasseranschluss vom östlich angrenzenden Holzlagerplatz zur Verfügung zu stellen. Hierzu wird festgehalten, dass die Zusage des Anschlusses vorerst auf 5 Jahre beschränkt wird, wobei eine Verlängerung kein Problem darstellt. Der Wasseranschluss dient lediglich dem Zweck der Bewässerung der gesetzten Rebpfanzen. Bei Wasserknappheit ist eine Absprache mit der Gemeinde notwendig bzw. räumt sich die Gemeinde das Recht ein, die Bewässerung zu untersagen. Ebenfalls ist die Bewässerung mit dem Platzwart des Sportvereines Karres abzusprechen bzw. abzustimmen.

Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Herrn Fink Norbert, wobei die Arbeiten der Errichtung des Wasseranschlusses in Zusammenarbeit mit der Gemeinde (Aufsicht) erfolgen müssen.

Für das Grundstück fällt laut bestehender Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Karres eine Anschlussgebühr in Höhe von € 363,36 an.

Ebenfalls sind in weiterer Folge laufende Wasserbenützungsgebühren und die Wasserzählergebühr vom Antragsteller zu übernehmen.

Zu 04.) Beschlussfassung über die Nutzung des Jagdausübungsrechtes:

Moos-Achenbach Bernd hat um Verlängerung des Jagdpachtvertrages um weitere 10 Jahre unter Beibehaltung der bestehenden Konditionen (inkl. wertgesicherten Jagdpachtzins) angesucht. Der bestehende Jagdpachtvertrag läuft mit 31. März 2022 aus.

Der Bürgermeister hat hierzu Nachfragen angestellt, ob eine vorzeitige Verlängerung rechtlich möglich sei und bestätigt diese Möglichkeit. Gleichzeitig erklärt der Substanzverwalter, dass diese Vorgangsweise gesetzeskonform ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den bestehenden Jagdpachtvertrag mit Herrn Moos-Achenbach Bernd unter Beibehaltung der bestehenden Konditionen (unter anderem der wertgesicherte Pachtzins) um weitere 10 Jahre zu verlängern, also bis 31. März 2032.

Gleichzeitig möchte der Gemeinderat festhalten, dass dieser Beschluss auf Grundlage der sehr guten Zusammenarbeit über Jahrzehnte sowie der zahlreichen Unterstützungen für Vereine und Institutionen von Karres basiert.

Zu 05.) Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Planungsgebiet „Huber, Gstnr 80, 82“ – im Bereich der Grundstücke 80, 81 und 82, KG 80005 Karres:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, idgF, den vom Planer IB Mark

ausgearbeiteten Entwurf vom 30. März 2021, mit der Planungsnummer 206-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karres im Bereich der Grundstücke 80, 81 und 82, KG 80005 Karres, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karres vor:

Umwidmung

Grundstück **80 KG 80005 Karres**
rund 4 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weitere Grundstück **81 KG 80005 Karres**
rund 2 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41
weitere Grundstück **82 KG 80005 Karres**
rund 2 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 06.) Bebauungsplan für den Planungsbereich „Hsnr. 74“ im Bereich der Grundstücke 80 und 82, KG 80005 Karres:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich „Hsnr. 74“ im Bereich der Grundstücke 80 und 82, KG 80005 Karres, laut Plandarstellung und Legende des Technischen Büros DI Andreas Mark ab 1. April 2021 während 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Karres aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 66 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 diesen Bebauungsplan für die Grundstücke 80 und 82, KG 80005 Karres, wobei dieser Beschluss erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 07.) Bebauungsplan für den Planungsbereich „Hsnr. 110, 111, 112“ im Bereich der Grundstücke 1598/29, .159, 1598/30 und 1598/31, KG 80005 Karres:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich „Hsnr. 110, 111, 112“ im Bereich der Grundstücke 1598/29, .159, 1598/30 und 1598/31, KG 80005 Karres, laut Plandarstellung und Legende des Technischen Büros DI Andreas Mark ab 1. April 2021 während 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Karres aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 66 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 diesen Bebauungsplan für die Grundstücke 1598/29, .159, 1598/30 und 1598/31, KG 80005 Karres, wobei dieser Beschluss erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 08.) Reparaturmaßnahmen Garagentore (Feuerwehr, Bauhof, Schlachtraum):

Nachdem die Garagentore im Bereich der Feuerwehrrhalle, des Bauhofes und des Schlachtraumes in die Jahre gekommen sind (Errichtung/Einbau 1996), sind nun diverse Reparaturmaßnahmen an allen genannten Toren notwendig. Ebenfalls sollen in diesem Zug einige Adaptierungen (Elektronik, Steuerung, Funk usw.) vorgenommen werden. Hierzu wurden entsprechende Angebote eingeholt und liegen nun vor. Die anfallenden Kosten belaufen sich auf ca. € 7.500,00 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die notwendigen Reparatur- bzw. Umrüstmaßnahmen an den Toren der Feuerwehrrhalle, des Bauhofes und des Schlachtraumes umzusetzen. Der Auftrag für diese Arbeiten wird einstimmig an die Firma TTH-West GmbH vergeben. Zusätzlich wird der Abschluss eines Wartungsabkommens für die genannten Tore mit der Firma TTH-West GmbH beschlossen.

Zu 09.) Angelegenheiten Agrargemeinschaft:

Der Substanzverwalter informiert über:

- a) den heurigen Baubeginn der Verbauungsmaßnahmen nach dem Murenabgang aus dem Jahr 2018 durch die Wildbach- und Lawinenverbauung. Hierbei wurde der Almweg teilweise beschädigt. Dieser Vorfall wurde bereits abgeklärt und wird demnächst saniert.
- b) die geplante Wegsanierung im Bereich des Sportplatzes bis zur „Larmstange“ sowie dem Weg im Bereich „Maurepihl“.
- c) die kostenlose Reparatur des Gehgatters im Bereich „Maure“ durch eine Privatperson – vielen Dank hierfür.
- d) die geplante Schadholzaufarbeitung im Bereich der B 171 Tiroler Straße.
- e) die Förderung im heurigen Jahr für die Aufarbeitung von Schadholz – hierzu erscheint ein Artikel in der März-Ausgabe der Karrer Gemeinde-Info.
- f) das dringende Erfordernis der Sanierung der oberen Brücke im Bereich des Almweges.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aufgrund der großen Problematik der genauen Datenermittlung zur Vorschreibung der Waldumlage, dass die Gemeinde Karres die

Waldumlage für das Jahr 2021 wie bisher als Gesamtvorschreibung an die GGAG Karres verrechnen soll und die Kosten von dieser zur Gänze übernommen werden. Eine weitere Verrechnung an die Waldbesitzer (Nutzungsberechtigten) wird somit nicht vorgenommen.

Das Ergebnis der durchgeführten Prüfung der Gemeindegutsagrargemeinschaftskassa vom 11. März 2021 mit Vorprüfung der Jahresrechnung 2020, Vorprüfung des Jahresvoranschlages für das Jahr 2021 sowie der Belegprüfung für den Zeitraum von 01.01.2020 bis 31.12.2020, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die Jahresrechnung 2020 sowie der Jahresvoranschlag 2021 wurden dem Obmann der Gemeindegutsagrargemeinschaft Karres Andreas Walch am 16. März 2021 zur Kenntnis gebracht.

In Abwesenheit des Substanzverwalters, unter Vorsitz des 1. Substanzverwalter-Stellvertreters Martin Walch, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorliegende Jahresrechnung 2020 der GGAG Karres mit Einnahmen von € 81.392,23 und Ausgaben von € 97.794,47 (=Verlust von € 16.402,24) zu genehmigen und dem Substanzverwalter die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Jahresvoranschlag für das Jahr 2021 mit Einnahmen von € 81.200,00 und Ausgaben von € 81.200,00 einstimmig.

Eine illegale Ablagerung von Bauschutt bzw. eine mit der GGAG Karres nicht abgesprochene Geländeaufschüttung im Bereich der Weide (Gst. 700/5) sowie die Beschädigung des Weidezaunes in diesem Bereich wird vom Gemeinderat diskutiert. Hierzu wird der Substanzverwalter demnächst ein klärendes Gespräch mit dem Verursacher führen.

Zu 10.) Bericht Überprüfungsausschuss:

Die Niederschriften über die Kassenprüfungen Nr. 2020/4 vom 16. Dezember 2020 sowie Nr. 2021/1 vom 1. März 2021 werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die Kassenbestandsausweise werden wie vereinbart jedem Mitglied des Gemeinderates zugesendet.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Überprüfungsausschuss für die sachlichen und fachlichen Tätigkeiten.

Zu 11.) Bericht Bürgermeister:

Der Bürgermeister informiert über insgesamt 44 Punkte, unter anderem über:

- a) die Sitzung des Schulverbandes Imst.
- b) die Besprechungen des Bauausschusses des Pflegezentrums Gurgltal.
- c) die abgehaltene Forsttagsatzung am 18. Februar 2021.
- d) die durchgeführten COVID-19-Impfungen der über 80-Jährigen.
- e) die Gespräche mit der Polizeiinspektion Imst betreffend Fehlverhalten beim Parken im Bereich rund um den Klettergarten.

- f) die Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten durch die Firma Larcher Steinmetz GmbH im Eingangsbereich der Feuerwehrrhalle.
- g) weitere Besprechungen mit der TINETZ-Tiroler Netze GmbH betreffend geplanten, neuen Netzanschlüssen des Heliports der Heli Tirol GmbH bzw. der Pumpstation der Gemeinde.
- h) die Besprechung mit Stefan Weirather, Bürgermeister der Stadtgemeinde Imst, betreffend Finanzierung der geplanten Erweiterung des Pflegezentrums Gurgltal.
- i) die Besprechungen im Zuge des Baubeginnes der Errichtung von Mietwohnungen durch die Firma Stoll Wohnen Bau GmbH.
- j) die Baubesprechungen im Zuge der Sanierungsmaßnahmen des Quellschachtes im Bereich der Ursprungsquellen (WVA BA 07).
- k) die Besprechungen mit Raumplaner DI Andreas Mark betreffend diverser Bau- und Raumordnungsangelegenheiten.
- l) die Besprechung mit Notar Mag. Christian Gasser betreffend Erstellung der notwendigen Verträge der Veräußerung von Teilflächen im Bereich der Waldsiedlung.
- m) die Besprechung mit Thomas Köhle von Imst Tourismus betreffend Parkplatzerweiterung sowie Aufstellung einer WC-Anlage im Bereich des Parkplatzes beim Klettergarten.
- n) die Besichtigung einer geplanten Entwässerung des Grundstückes (Weg) oberhalb der Wohnhäuser von Mayrhofer Stefan, Mayrhofer Florian, Reheis Simon und Grund Manuel.

Zu 12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- a) Zur Errichtung von 2 Gitterroststegen im Bereich des Recyclinghofes Karres hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10. Februar 2021 beschlossen, dass der Bürgermeister mindestens 2 weitere Angebote einholen und den Auftrag in weiterer Folge selbständig an den Billigstbieter erteilen soll.
Der Bürgermeister informiert hierzu über die bereits erfolgte Auftragserteilung an den Billigstbieter Firma Ambrosi Metallbau GmbH zum Preis von € 7.728,00 inkl. MwSt.
- b) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Problematik im Zuge des Baubeginnes zur Errichtung von Mietwohnungen durch die Firma Stoll Wohnen Bau GmbH im Bereich des Grundstückes 2021, KG 80005 Karres, „Engere“. Im Zuge der Errichtung der Tiefgarage inkl. Rampe ist es notwendig, dass die Gemeindestraße in diesem Bereich teilweise abgetragen werden muss. Hierzu wurde seitens des Bürgermeisters eine schriftliche Zustimmung für eine flächendeckende Asphaltierung eingefordert.
- c) Im Zuge der Baumaßnahmen beim „Projekt 2018 - Stephanstal-/Lehnetalgraben“ der Wildbach- und Lawinenverbauung kommt es zu einer Ausgabenüberschreitung von voraussichtlich € 80.000,00. Als Interessentenbeitrag hat die Gemeinde Karres hierbei 30 % der Gesamtkosten mitzufinanzieren.
- d) Der Bürgermeister informiert über den Baubeginn der Arbeiten zur Sanierung des Quellschachtes im Bereich der Ursprungsquellen (WVA BA 07) durch die Firma STRABAG AG. Hierzu wird der Bürgermeister demnächst Gespräche mit den betroffenen Teilwaldberechtigten über eine Ablöse führen.
- e) Der Bürgermeister berichtet über die Besichtigung aller geplanten Asphaltierungs- bzw. Straßeninstandsetzungsarbeiten (Parkplatz Waldsiedlung, Parkplatz Klettergarten, Asphaltierung unterster Teil des Almweges, Asphaltierung Teil des Steigackerweges usw.) seitens der Gemeinde Karres im heurigen Jahr. Hierzu werden noch entsprechende Angebote eingeholt.
- f) Der Rodungsantrag zur Errichtung des Spielplatzes im Bereich der Waldsiedlung wurde bereits bei der Bezirkshauptmannschaft Imst eingebracht.

Der Fallschutzbereich für die geplanten Spielgeräte wurde durch Gemeindevorstand Martin Gstrein inzwischen ausgepflockt. Hierbei ist festzuhalten, dass dieser Bereich noch ca. 2 Meter nach Osten abgerückt werden muss, damit eine Abgrenzung (Grüngürtel, Pflanzen) zum westlich anschließenden Grundstück der Eigentümer Dagmar und Marko Winkler errichtet werden kann.

- g) Gemeindevorstand Roland Lechner hinterfragt beim Bürgermeister die Errichtung einer Stützmauer mit einer Höhe von 3,00 Meter an der Straßenseite im Zuge der Um- bzw. Zubaumaßnahmen in Karres 44 durch Sandra Fink an.
Hierzu wird erklärt, dass die genannten 3 Meter inkl. 1 Meter Glasbrüstung sowie das Maß unter Gelände beinhaltet und den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung entspricht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte:

- 13.) Bergwacht Karres – Ansuchen um Subvention Gipfelkreuzsanierung**
14.) Änderung der Verordnung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Karres

Zu 13.) Bergwacht Karres – Ansuchen um Subvention Gipfelkreuzsanierung:

Die Bergwacht Karres hat mit Schreiben vom 28. März 2021 um Subvention für die Sanierung des Gipfelkreuzes am Tschirgant angesucht. Die Gesamtkosten für die Baumaterialien belaufen sich laut Schreiben auf € 2.511,32.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Bergwacht Karres für die Sanierung des Gipfelkreuzes am Tschirgant einen einmaligen Zuschuss in Höhe von € 2.500,00 zu gewähren.

Zu 14.) Änderung der Verordnung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Karres:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karres gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung der Verordnung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Karres vom 30.03.2021, Zahl KR-2930-1-RÄ, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung der Verordnung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

§ 4 Siedlungsentwicklung Absatz 5 Neufassung lautet:

Die im Verordnungsplan enthaltenen maximalen Baulandgrenzen stellen Siedlungsränder dar, die durch Bauland oder im anschließenden Bereich grundsätzlich nicht vorgesehene Vorbehalts- oder Sonderflächenwidmungen überschritten werden dürfen, soweit dadurch außerhalb des Siedlungsrandes keine eigenständige Bautiefe eröffnet wird und dies einer

geordneten baulichen Gesamtentwicklung im Sinne der Ziele der örtlichen Raumordnung nicht zuwiderläuft.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung der Verordnung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

SF: 







